

Während des Wiedenbrücker Ems-Cups gilt für übernachtende Vereine/Mannschaften nachfolgende Übernachtungsordnung. Diese gilt für alle für den Ems-Cup zur Verfügung gestellten Sporthallen.

Diese Übernachtungsordnung wird jedem Mannschaftenverantwortlichen bei der Anmeldung/Anreise ausgehändigt. Die Mannschaftenverantwortlichen der Vereine/Mannschaften sind für die Einhaltung dieser Übernachtungsordnung verantwortlich. Ein Verstoß dagegen kann den Ausschluss einzelner Personen, einzelner Mannschaften oder ganzer Gruppen zur Folge haben.

Im Schadensfall ist der Wiedenbrücker TV berechtigt, von den in den Sporthallen übernachtenden Vereinen Schadensersatz zu fordern.

zu beachten

Die folgenden Punkte sind strikt zu beachten:

- 1) Der Genuss von Drogen und anderen Rauschmitteln ist untersagt. Der Ausschank von Alkohol an Jugendliche unter 16 Jahren ist gesetzlich verboten. Die Gruppenleiter der Vereine und Mannschaften sind für die Einhaltung der Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes verantwortlich.
- 2) In geschlossenen Gebäuden und Räumen wie den Sporthallen, den Umkleieräumen oder den Sanitäranlagen, etc. ist das Rauchen nicht gestattet.
- 3) Jede Mannschaft/Verein ist für die Reinhaltung ihres von den Verantwortlichen zugewiesenen Übernachtungsplatzes verantwortlich. Der anfallende Abfall ist in die dafür bereitgestellten Behältnisse zu entsorgen.
- 4) Die sanitären Anlagen (Umkleidekabinen und Duschräume) im Bereich der Sporthalle und des Sportplatzes sind nach der Nutzung in ordnungsgemäßem Zustand zu verlassen. Eventuelle Schäden sind unverzüglich der Turnierleitung oder den Aufsichtspersonen zu melden.
- 5) Die alarmgesicherten Türen in den Turnhallen, dürfen nur im Notfall geöffnet werden. Ein Zuwiderhandeln kann ggf. strafrechtliche Maßnahmen nach sich ziehen.
- 6) Mit Rücksicht auf die jüngeren Teilnehmer des Ems-Cups und der an das Veranstaltungsgelände angrenzenden Nachbarschaft ist in der Zeit von 22.00 Uhr bis 6.30 Uhr Nachtruhe einzuhalten.
- 7) Das Spielen mit Bällen ist auf den Übernachtungsplätzen in den Turnhallen sowie im gesamten Turnhallen-Bereich nicht gestattet.
- 8) Das Betreiben eines offenen Feuers oder Grills ist auf den Übernachtungsplätzen feuerpolizeilich untersagt. Es dürfen keine elektrischen Geräte in den Sporthallen betrieben werden. Dies gilt auch für das gesamte Veranstaltungsgelände des Ems-Cups.

- 9) Die ausgewiesenen Fluchtwege sind freizuhalten, die Absperrungen sind nicht zu beschädigen.
- 10) Die durch Absperrband gekennzeichneten und dadurch als nicht zugänglich gekennzeichneten Bereiche/Räume in den Turnhallen dürfen nicht betreten werden. Ein unberechtigter Zutritt erfolgt auf eigene Gefahr.
- 11) Die Benutzung von in den Hallen vorhandenen Sportgeräten ist strikt untersagt.
- 12) Das Parken auf den Grünflächen ist verboten. Benutzt werden können die ausgewiesenen Parkflächen vor den Sporthallen.
- 13) Für entstandene Schäden haftet der Verursacher bzw. dessen Verein.
- 14) Der Veranstalter, der Wiedenbrücker Turnverein, haftet während des Ems-Cups nicht für abhanden gekommene Wertsachen und andere Gegenstände. Jeder Teilnehmer ist für die Sicherheit seiner Kleidung und Wertgegenstände selbst verantwortlich.
- 15) Der Wiedenbrücker Turnverein übernimmt keinerlei Haftung für Unfälle oder Sachbeschädigungen.
- 16) Den Anweisungen des Aufsichtspersonals und der Turnierleitung des Veranstalters ist Folge zu leisten.
- 17) Vor der Abreise ist die Übernachtungsfläche von den übernachtenden Vereinen/Mannschaften in den Sporthallen möglichst besenrein zu verlassen. Die Abreise ist der Turnierleitung des Ems-Cups frühzeitig anzuzeigen.

Wir haben ein Exemplar der Übernachtungsordnung empfangen und zur Kenntnis genommen:
Rheda-Wiedenbrück, im Juni 2020

Datum/Unterschrift

Name in Druckschrift

Verein